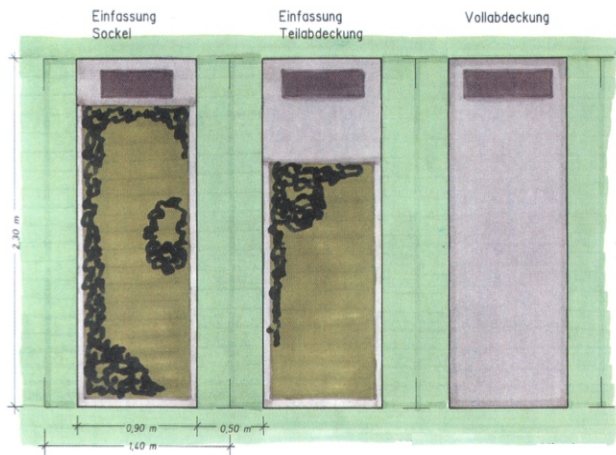


REIHENGRABSTÄTTE ERDBESTATTUNG



Reihengrabstätten für Verstorbene ab dem vollendeten fünften Lebensjahr (Nutzungszeit 25 Jahre)

Kosten:	
Reihengrabstätte	850,00 €
Bestattungsgebühr	799,00 €
Trauerhallenbenutzung	200,00 €
Orgelspiel	59,00 €
Sargträger	241,00 €

Reihengrabstätten für Verstorbene bis zum vollendeten fünften Lebensjahr (Nutzungszeit Kindergrab 20 Jahre)

Kosten:	
Reihengrabstätte	668,00 €
Bestattungsgebühr	404,00 €
Trauerhallenbenutzung	200,00 €
Orgelspiel	59,00 €
Sargträger	120,00 €

Informationsservice

Für weitere Details & Informationen steht Ihnen die Abteilung Friedhöfe des Stadtbetriebsamtes zur Verfügung:

Frau Ursula Gerth
Telefon 06441 99-6872
E-Mail: ursula.gerth@wetzlar.de

Frau Ingrid Krauß
Telefon 06441 99-6871
E-Mail: ingrid.krauss@wetzlar.de

Frau Beate Scholz
Telefon 06441 99-6870
E-Mail: beate.scholz@wetzlar.de

Nutzungszeit
25 bzw. 20 Jahre

In einer Reihengrabstätte kann ein Verstorbener bestattet werden

Zu gestaltende Grabbeetgröße
2,30 x 0,90 m
bzw. 1,50 x 0,60 m

Die Nutzungszeit kann nicht verlängert werden

Die Einebnung einer Reihengrabstätte vor Ablauf der Ruhefrist ist kostenpflichtig



Stand: Januar 2017